



Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz Lübeck

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Am 18. und 19. November tagte unter schleswig-holsteinischem Vorsitz die Innenministerkonferenz in Lübeck.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist enttäuscht, dass sich die Innenminister aus Bund und Ländern bei ihrer Konferenz in Lübeck wieder einmal nicht entschließen konnten, langjährig geduldeten und hier weitgehend integrierten Menschen ein Bleiberecht einzuräumen.

Afghanistan

Der Flüchtlingsrat begrüßt indes, dass die Innenminister sich offenbar auf ein Verfahren zur mittelfristigen Bleiberechtsabsicherung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland geeinigt haben. Die Entscheidung, diesen Beschluss allerdings nicht zu veröffentlichen, wird nicht gerade zur Beruhigung der betroffenen afghanischen Menschen beitragen. Der Flüchtlingsrat fordert daher umgehende Klarheit für diejenigen, die seit Monaten in großer Angst vor der ihnen drohenden Abschiebung und in Sorge um ihre Zukunft sind.

Irak

Dass sich gegenüber der letzten IMK im Juli in Kiel jetzt auch beim Bundesinnenminister die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Abschiebungen in den Irak derzeit nicht der Überlegung wert sind, ist begrüßenswert. Konsequenz wäre es dazu allerdings, wenn Bundesinnenminister Otto Schily jetzt zeitnah auch ein sofortiges Ende der Widerverfahren anweisen würde. Von diesem Verwaltungsakt, ihnen die Flüchtlingeigenschaft abzuerkennen, sind bisher schon weit über 10.000 irakische Flüchtlinge betroffen.

Kosovo

Ausdrücklich kritisiert wird seitens des Flüchtlingsrates, dass es Bundesinnenminister Schily, mit seiner bekannt starren Haltung in dieser Sache, offenbar wieder gelungen ist, eine Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo zu verhindern. Dass Schleswig-Holstein und andere Bundesländer ihre abweichende Meinung mit einer Protokollnotiz kund tun, nach der Rückführungen unrealistisch und ein Bleiberecht für Minderheiten dringend angezeigt sei, sollte durch eine entsprechende Verwaltungspraxis in diesen Bundesländern ergänzt werden.

„Flugreisetauglichkeit“

Nach Verlauten des Düsseldorfer Innenministers Behrens ist NRW mit einem gemeinsam mit der Bundesärztekammer



Der Flüchtlingsrat fordert Klarheit für afghanische Flüchtlinge, kritisiert die Weigerung der Innenminister, Kosovaren Bleiberecht zuzugestehen und fordert Bleiberecht für langjährig Geduldete

erarbeiteten Vorschlag zur Praxis medizinischer Begutachtung der Flugreisetauglichkeit abzuschiebender Personen gegenüber einer Mehrheit in der IMK abgeblitzt. Der Bericht würde zu weit auf die Position der Ärzteschaft eingehen. Der Flüchtlingsrat hofft, dass die Ärzteschaft hier bei ihrer konsequenten Position bleiben und sich auch künftig nicht zur Vollstreckungsgehilfin bei der Abschiebung kranker Menschen instrumentalisieren lassen wird.

Tschetschenien

Abschließend hofft der Flüchtlingsrat, dass der Kieler Innenminister Klaus Buß seine Ankündigung wahr macht und es ihm gelingen wird, die Forderung nach einem Bleiberecht für tschetschenische Flüchtlinge auf der kommenden Frühjahrskonferenz der IMK zu platzieren.

Die Presseinformationen des IMSH zum Abschluss der Lübecker IMK finden sich unter www.frsh.de/presse/presse.htm



Mit der Publikation ‚Der Schlepper‘ und seiner Internetseite erreicht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein einen Interessentenkreis, der weit über Schleswig-Holstein hinaus geht. Ein gut aufgestelltes Bündnis engagierter

Flüchtlingsgruppen und Einzelpersonen hat eine wichtige politisch mahnende Funktion. Hier leistet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als unabhängiges Gremium einen deutlichen Beitrag in Schleswig-Holstein.

Pastorin Anke Schimmer, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein